

Datenschutz in Hessen

Beitrag von „neleabels“ vom 30. September 2009 05:37

Zitat

Original von Waldschrat

jetzt soll man per Unterschrift bestätigen, dass ein Datenschutzbeauftragter den häuslichen Arbeitsbereich kontrollieren darf?

Nanu? Wie hat das denn die Mitzeichnung der Rechtsabteilung im hessischen Kultusministerium bekommen?

Abgesehen, dass ich sowieso keine Verpflichtungen überschreiben würde, ist so eine Unterschrift doch vollkommen nötig, weil nicht durchsetzbar - im Zweifelsfall sticht das Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung und ich möchte drum wetten, dass so eine Regelung vor Gericht keinen Bestand hätte.

Wie sollte das denn auch aussehen? Der Dienstherr hat ja keinerlei Druckmittel, um diese Forderung durchzusetzen (Außer natürlich, wenn Schulleitungen und Lehrer wieder mal, wie Meike schreibt, rein prophylaktisch vor Schiss die Hosen gestrichen voll haben, wie es in unserem Berufsstand so üblich ist...)

Bizarr....

Was ist denn los in Hessen? Muss sich da wer profilieren? Ist doch noch gar kein Wahlkampf.

Nele